



Polizeipräsidium Köln, 51101 Köln  
Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin  
Sekretariat Bezirksbürgermeister Nippes  
Neusser Straße 450  
50733 Köln

E-Mail: [margret.moog@stadt-koeln.de](mailto:margret.moog@stadt-koeln.de)

### Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 28.04.2016

Polizeieinsatz am 03.04.2016 im Bereich Am Bilderstöckchen, 50739 Köln (AN/0562/2016)

Ihre E-Mail vom 13. April 2016, 15.47 Uhr, an die Polizeiinspektion 4

Zum Polizeieinsatz vom 03.04.2016 im Bereich Am Bilderstöckchen, 50739 Köln, berichte ich wie folgt:

Dem Einsatzgeschehen lag ein Verkehrsunfall zugrunde. Ein unter Alkoholeinfluss stehender Unfallverursacher hatte sich von der Unfallstelle entfernt und wollte sich der Identitätsfeststellung durch die Polizei entziehen. Die Person konnte durch eine Streifenwagenbesatzung festgehalten werden, dabei leistete sie erheblichen Widerstand. Eine weitere Streifenwagenbesatzung wurde hinzugezogen. In der Folge versammelten sich am Ort des Festhaltens Menschen, die sich der Polizei gegenüber aggressiv und feindselig verhielten und die Freilassung der Person forderten. Daher wurden vorsorglich weitere Kräfte angefordert. Der alkoholisierte Unfallverursacher wurde unter anderem zur Verhinderung weiterer Straftaten in Gewahrsam genommen.

Zu den Fragen im Einzelnen:

**Werden Großeinsätze der Polizei in den Bezirken intern an die Bezirksbürgermeister weitergeleitet und zur Kenntnis gebracht?**

Nein.

18. April 2016

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

LStab 1 - 13.05.01-66/16

bei Antwort bitte angeben

Andreas Eckart

Telefon 0221-229-2110

Telefax 0221-229-2012

lstab1.koeln

@polizei.nrw.de

Raum A 3.523

Dienstgebäude:

Telefon 0221-229-0

Telefax 0221-229-2002

poststelle.koeln@polizei.nrw.de

www.koeln.polizei.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahn-Linien 1 und 9

Haltestelle: Kalk Post

S-Bahn-Linien S 12, S 13

sowie RB 25

Haltestelle: Trimbornstraße

Zahlungen an

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 965 60

BLZ: 300 500 00 Helaba

TV-Nr.: 03036316

IBAN:

DE3430050000000096560

BIC: WELADEDXXX

**Welche geschätzten Kosten sind bei dem Großeinsatz der Polizei Am Bilderstöckchen angefallen?**

Einsätze der Polizei erfolgen aus Rechtsgründen. Kosten werden hierbei grundsätzlich nicht erhoben.

**Hat der verletzte Beamte bleibende Schäden zu verzeichnen?**

Nein.

**Da es sich bei dem Täter um einen jungen Mann mit irakischer Herkunft handeln soll, der noch nicht volljährig ist: Ist die Person bereits wieder auf freiem Fuß, und wenn ja, wie lange hat die Festnahme der Person insgesamt gedauert?**

Auf meine bisherigen Ausführungen nehme ich Bezug. Eine Festnahme der Person ist nicht erfolgt.

Im Auftrag

gez.

Wißbaum